

# Der Courier.

## Sächsisch e Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

Nro 459.

Salle, Freitag den 3. October  
Erste Ausgabe.

1851.

Inserate werden mit 1 Sgr. pro gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet und in der Expedition des Couriers (Buchhandlung des Waisenhauses), in der Buchdruckerei des Waisenhauses, bei Hrn. Kaufmann Brodtkorb (Neumarkt), in der Knapp'schen Sortiments-Buchhandlung am Markt und Hrn. Kaufmann Seiffert am Klaussthor angenommen und berechnet. — Auswärts nehmen zur schnellen Weiterbeförderung Inserate an: Die Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg, die Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig, die Koffier'sche Buchhandlung in Gonnern, die Kuhn'sche Buchhandlung in Eisleben, Hr. Kammerer Mittel in Wettin, Hr. Hauptmann Meyer in Löbejün, die Papierhandlung von S. F. Grus in Merseburg, dem Rathskeller gegenüber und Hr. Bornhak, Lehrer an der Bürgerschule in Naumburg (kleine Neugasse Nr. 419) für Naumburg, Weizsäckel und Umgegend.

Inhalt: Tagesschau. — Deutschland (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt). — Italienische Staaten (Rom). — Provinzielles (Privatcorrespondenz aus Jörbig; Merseburg). — Locales.

Salle, den 3. October.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält das Reglement für das Leichenbegängniß Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm am 2. October.

Am 28. September ist in Düsseldorf der Rheinische Landtag eröffnet. Die Rede des Königl. Kommissars, des Ober-Präsidenten v. Kleist-Rochow weist nach, daß durch die seit 1847 allein auf Konzentration der einzelnen Landestheile gerichtete Thätigkeit des Staats und hernach durch eine nicht allmähliche, organische, notwendige Entwicklung Widersprüche in unsere staatlichen Zustände gekommen, welche auf verfassungsmäßigem Boden auszugleichen seien.

Die „Fr. D. P. A. Z.“ bezeichnet General-Major v. Bonin zu Trier als Oberbefehlshaber des Bundescorps bei Frankfurt.

Nach einer Depesche des „Telegr. C. B.“ soll die Bundes-Central-Polizei nun doch in Leipzig, unter Sachsens Vorsth, errichtet werden.

Dem „Magdeb. Corr.“ wird aus Berlin über eine projectirte Verlegung des Bundestages nach Regensburg geschrieben.

Am 15. October werden die Württembergischen Kammern eröffnet.

Die Gerüchte von einer am 4. November zu erlassenden Botenschaft des Präsidenten erneuern sich.

### Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 2. October enthält Folgendes:

#### Reglement

zum

Leichenbegängniß

Sr. Königlichcn Hoheit des Hochseligen Prinzen  
Friedrich Wilhelm Karl von Preußen

im Dome zu Berlin am 2. October 1851.

Se. Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß der Sarg, in welchem sich die sterbliche Hülle des Hochseligen Prinzen Friedrich Wilhelm Karl von Preußen Königlichc Hoheit befindet, einem

lektwilligen Wunsche Höchstdeselben gemäß, in der Stille nach der Domkirche gebracht werde. Dasselbst wird derselbe auf der Estrade vor dem Altar niedergesetzt. Das Leichenbegängniß aber soll mit den einem Feldmarschall gebührenden Ehrenbezeugungen vor sich gehen.

1. Der Tag des Leichenbegängnisses ist auf den 2. October, Morgens 10 Uhr, angelegt.

2. An diesem Tage wird früh zwischen 9 und 10 Uhr in drei Pulsen mit den Glocken sämmtlicher Kirchen der Stadt geläutet, wozu die Domkirche das Zeichen giebt. Wenn zuerst geläutet worden, tritt der Hofmarschall, Oberst v. Kochow, an das Kopfende des Sarges, der erste Adjutant des Hochseligen Prinzen, Oberst v. Schack, tritt hinter das Tabouret, auf dem die Kette des Schwarzen Adler-Ordens liegt, der zweite Adjutant, Rittmeister Graf v. D. Gröben, hinter das Tabouret, auf welchem sich der Stern und das Band des Rothen Adler-Ordens befinden.

Auf dem oberen Ende des Sarges ruht die Krone, auf dem Sarge sind der Säbel des hochseligen Prinzen, die Schärpe und Handschuhe, das Band des Schwarzen Adler-Ordens, die Insignien des eisernen Kreuzes und des Ordens pour le mérite, die Krieges-Denkünze, die Insignien des Kaiserlich österreichischen Maria Theresia- und des Kaiserlich russischen Georgen-Ordens, des Königlich großbritannischen Bad-Ordens, des Königlich schwedischen Schwert-Ordens, des Königlich niederländischen Militär-Wilhelms-Ordens befestigt.

3. Die zum Leichenbegängniß bestimmten Truppen:

Drei Bataillone Infanterie,  
vier Eskadrons Kavallerie,  
vier reitende und acht Fußgeschütze der Garde-Artillerie

stellen sich, erstere auf dem Platz vor dem Dom, die Geschütze in der Cantianstraße auf.

4. Sobald zum ersten Mal geläutet worden, stellt sich die Deputation des zweiten Dragoner-Regiments, dessen Chef der Hochselige Prinz war, unten rechts vom Sarge auf die Estrade. Eben dahin, zur linken Seite des Sarges, begiebt sich die Dienerschaft Sr. Hochseligen Königlichcn Hoheit.

5. Die zum Leichenbegängniß eingeladenen Personen, die General-Intendant und Geheimen Staats-Minister, die Wirklichen Geheimen Räte, die General-Majors und die Königlichcn Kammerherren, versammeln sich gegen halb 10 Uhr im unteren Raum der Kirche, woselbst

ihnen ihre Plätze angewiesen werden sollen. Ebendahin begeben sich die Offizier-Corps der verschiedenen Regimenter.

6. Sobald Ihre Majestäten der König und die Königin, des Prinzen Adalbert Königl. Hoheit als höchster Leidtragender und die anderen höchsten Herrschaften erschienen sind und Platz genommen, auch höchsthero Suiten sich hinter Höchstdenselben rangirt haben, beginnt der Gottesdienst durch ein Lied, welches der Dom-Chor anstimmt.

7. Hierauf erfolgt die Begräbnis-Liturgie. Bei dem Segen werden dreimal zwölf Kanonen gelöst und drei Salven von drei Bataillons gegeben.

Die Orgel fährt mit der Musik fort, bis die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und die anderen Anwesenden den Dom wieder verlassen haben.

Nach Lösung der Kanonen wird wiederum mit allen Glocken eine halbe Stunde lang geläutet.

#### Ministerium des Innern.

Dem Landrathe Tichy ist das Landraths-Amt des Kreises Graudenz, im Regierungs-Bezirk Marienwerder; und.

Dem Landrathe Wolff das Landraths-Amt des Kreises Rheinbach, im Regierungs-Bezirk Köln, übertragen worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Ober-Kammerherr und Minister des Königl. Hauses, Graf zu Stolberg-Bernigerode, aus Schlesien.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 4. Armees-Corps, v. Hedemann, von Magdeburg.

Abgereist: Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Deskau, nach Dessau.

Berlin, den 1. October. Dem herkömmlichen Brauche nach ist von heute Mittag 1 Uhr ab die Leiche des verewigten Prinzen Wilhelm, Königl. Hoheit, einige Stunden auf dem Paradebett ausgestellt worden.

Berlin, den 30. September. In Bezug auf den Rücktritt aus der Freien Gemeinde zur evangelischen Landeskirche hat der Oberkirchenrath sich dahin ausgesprochen, daß hierzu nur eine betreffende Erklärung des Individuums an einen Parrer der Landeskirche erforderlich und nach Erfüllung dieser notwendigen Formalität der Rücktritt als erfolgt anzusehen sei. — Die Nachricht, daß seitens unsers Staatsministeriums jüngst Beschlüsse in Bezug auf ein Vorgehen gegen die Deutsch-Katholiken gefaßt worden wären, wird in Abrede gestellt. Daß nichtsdestoweniger diesen Angelegenheiten ernste Aufmerksamkeit zuwendet wird, kann eben so versichert werden, wie daß der Kultusminister mit aller Strenge dem Deutsch-Katholicismus wie den Freien Gemeinden gegenüber zu treten willens ist. (C. & B.)

Düsseldorf, den 28. September. Aus der Rede, mit welcher Herr v. Kleff-Meezow den Rheinischen Landtag eröffnet, theilen wir den Eingang mit:

„Durchlauchtigste Fürsten! Hochgeehrte Herren! Nach einer Unterbrechung von länger als 6 Jahren sind Sie, meine Herren, die Vertreter der hiesigen Provinz, zum ersten Male wieder zu Beratungen über die sie betreffenden Angelegenheiten versammelt. Eine ernste, schwere Zeit liegt zwischen den Beratungen. Gott wolle ihre Lehren unauslöschlich eingraben in unsere Herzen. Heute, meine Herren, lassen Sie mich deren nur zwei hervorheben, an die wir unmittelbar durch unser Zusammensein erinnert werden. Seit dem Anfan des Jahres 1847 ist die auf seinen inneren Ausbau gerichtete Thätigkeit des Staats allein dahin gegangen, seine einzelnen Landestheile zu concentriren. So berechtigt eine solche Forderung an sich ist, so überspannt wurde sie geltend gemacht, so sehr hat man bei den Versuchen, sie zu realisiren, es verkannt, daß die Kraft des Ganzen nicht erhöht, sondern geschwächt wird, wenn man das eigene selbstständige Leben seiner Glieder vernichtet. Freuen wir uns, daß seit jener Zeit zum ersten Male die Provinzen des Staats als solche wieder zu Worte kommen. Wenn eine, so hat die hiesige, wenn nicht Alles täuscht, dabei das wesentlichste Interesse.

Sie kommt zu Worte in der Gestalt, in welcher es 1845 zum letzten Male geschah. Das war ein zweiter Fehler unsrer Entwicklung in den vergangenen Jahren, daß man es möglich hielt, von allem Bestehenden sich loszusagen und willkürlich neue Gestaltungen schaffen zu können, daß diese Entwicklung keine allmähliche, organische, notwendige war; dadurch sind Widersprüche mannichfacher Art in unsere staatl. Zustände gekommen, Widersprüche in dem bestehenden Rechte, Widersprüche des Staats mit dem Leben. Daß sie ausgeglichen werden auf verfassungsmäßigem Boden, daß man dabei zunächst sich erinnert des Bestehenden, von dem man ausging, ist für unsere weitere Zukunft von tiefster Bedeutung. Es ist ein schwerer Weg, erfordert ernste, heilige Arbeit, — lassen Sie uns, meine Herren, vor derselben nicht zurückschrecken, lassen Sie uns sich ihr mit männlichem Ernst in aller Treue unterziehen.“

Frankfurt, den 29. September. Außerm Vernehmen nach ist der königl. preussische Generalmajor und Divisionär zu Trier, Herr v. Bonin, zum Oberbefehlshaber des in der Umgegend hiesiger Stadt zu bildenden Bundescorps ernannt worden. Bekanntlich wird das 12,000 Mann starke Corps aus königl. preussischen, königl. bayerischen, groß. badischen, groß. hessischen und herzogl. nassauischen Truppentheilen aller Waffengattungen zusammengesetzt sein. Die Cantonnementsorte dieser Truppen sollen noch nicht definitiv bestimmt sein.

## Italienische Staaten.

Rom, Dienstag den 23. September. Der sardinische Gesandte Spinola ist aus Turin, der exilirte Erzbischof Marconin aus Livorno hier eingetroffen. (I. D. d. C. & B.)

### Provinzielles.

\* Zörbig, den 2. October. Den 8. d. M. Nachmittags 1 Uhr feiert die Bitterfeld-Brethner Bibelgesellschaft in unserer Kirche ihr Bibelfest. Der Pfarrvikar Kretschel aus Quez wird das Altargebet sprechen, der Pastor Dr. Römer aus Niemege die Predigt halten und der hiesige Superintendent Langer die Vertheilung der Bibeln an arme Kinder mit einem Schlußworte begleiten.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Merseburg vom 27. September enthält folgende Bekanntmachungen:

Mit Bezugnahme auf die pag. 267. des letzten Amtsblatts zur Kenntniß des Publikums gebrachten Bekanntmachungen der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschuld (Nr. 429 d. C.) benachrichtigen wir die Besitzer der Schuldverschreibungen über die freiwillige Anleihe aus dem Jahre 1848, daß, nachdem nunmehr die erforderlichen Formulare zu den darüber anzustellenden Verzeichnissen eingegangen und die Kreisassen des Bezirks vertheilt worden sind, mit Ausnahme der gedachten Papiere Behufs der Abstempelung Seitens unserer Hauptkasse sofort vorgegangen werden soll. Das dabei zu beobachtende Verfahren ist folgendes:

- 1) Jeder Besitzer derartiger Papiere hat zunächst genau zu prüfen, ob darunter sich nicht Scheine befinden, welche nach dem den vorigen Amtsblatte beiliegenden Verzeichnisse ausgelooft und zur baaren Auszahlung am 1. April 1852 gefündigt sind. Finden sich solche vor, so sind sie von den übrigen zu sondern und vorläufig zurückzubehalten, bis wegen deren Einreichung weitere Bekanntmachung erfolgt.
- 2) Insofern der Besitzer nicht geneigt sein sollte, auf die Convertirung einzugehen, sondern es vorzöge, den Nominalvertrag des Kapitals am 1. April 1852 baar in Empfang zu nehmen, ist ebenfalls für jetzt seinerseits etwas noch nicht zu veranlassen, sondern auch in diesem Falle die weitere Bekanntmachung abzuwarten.
- 3) Derjenige aber, welcher die Convertirung annimmt, hat zunächst die noch in seinen Händen befindlichen Zinscoupons, welche nicht mit eingefandt werden dürfen, sondern dem Einreicher verbleiben, von den Scheinen zu trennen, letztere nach den 6 Gattungen und jede Gattung in sich nach der natürlichen Reihenfolge der Nummern zu ordnen, davon sodann ein Verzeichnis, wozu die gedruckten Formulare bei jeder Kreisasse unentgeltlich in Empfang zu nehmen sind, in doppelter Ausfertigung aufzustellen und dabei die in demselben enthaltenen Bemerkungen genau zu beachten. Name, Stand und Wohnort des Einreichers müssen in beiden Exemplaren des Verzeichnisses deutlich und vollständig unterzeichnet sein, auch müssen beide Exemplare mit einander genau verglichen werden, da etwaige Schreibfehler zu unangenehmen Weiterungen Veranlassung geben würden.
- 4) Ist die Absendung in dieser Art vorbereitet, so werden den beiden Verzeichnissen die Schuldverschreibungen (ohne Coupons) beigelegt, wobei die möglichste Schonung der Papiere empfohlen wird und die Briefe und Pakete unter Angabe des Inhalts gehörig versiegelt und mit dem Rubro:

„die Convertirung der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 betreffend“

an die hiesige Regierungs-Hauptkasse abgesandt. Die Absendung muß jedoch so zeitig erfolgen, daß die Sendung spätestens am 30. November d. J. hier eingeht, da mit diesem Tage die Annahme geschlossen und von denjenigen Besitzern, welche ihre Papiere bis dahin nicht eingereicht haben, angenommen wird, daß sie die baare Auszahlung des Nominalwerthes, am 1. April f. J. verlangen.

- 5) Das Duplicat des Verzeichnisses wird mit der Empfangsbekundigung der Hauptkasse zurückgegeben und sobald die eingereichten Papiere mit dem Reduktionsstempel versehen von Berlin zurückkommen, dies durch das Amtsblatt Seitens der gedachten Kasse bekannt gemacht.
- 6) Sobald eine solche Aufforderung ergeht, haben die betreffenden Einreicher die auf der zweiten Seite des Verzeichnisses befindlichen Rückempfangsquitung vollständig auszufüllen und solche sodann sofort an die Hauptkasse unter dem Rubro:

„wegen Convertirung der Staats-Schuldverschreibungen“ einzufenden, worauf ihnen sodann die abgestempelten Scheine zugesandt werden sollen.

Indem wir schließlich die Kreisassen unsers Bezirks beauftragen, sich der Ausreichung der ihnen zugesandten Formulare zu unterziehen, auch die Einreicher auf Verlangen wegen Ausfüllung derselben nach dem nachfolgenden Muster zu belehren, bemerken wir noch, daß für den persönlichen Verkehr bei der Hauptkasse nur die Vormittagsstunden bestimmt sind.

Merseburg, den 23. September 1851.

Königlich Preussische Regierung.



### Verzeichniß

der zur Beförderung an die Königliche Controlle der Staatspapiere in Berlin Befußt der Convertirung übergebenen 18 Stück Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe über zusammen 3,160 Thlr.

Laufende Nr.	Der Schuldverschreibungen				Laufende Nr.	Der Schuldverschreibungen				
	Nr.	Litt.	Betrag.	Summa für jede Klasse.		Nr.	Litt.	Betrag.	Summa für jede Klasse.	
			Thlr.	Thlr.			Thlr.	Thlr.		
1.	1,524	A.	1,000	2,000	11.	3,767	E.	20	3,050	
2.	3,749	"	1,000		12.	12,758	"	20		
3.	220	B.	500	500	13.	15,427	"	20	60	
4.	3	C.	100		14.	221	F.	10		
5.	2,596	"	100	400	15.	12,725	"	10	50	
6.	25,447	"	100		16.	14,727	"	10		
7.	26,815	"	100	50	17.	14,728	"	10	50	
8.	6,945	D.	50		18.	14,729	"	10		
9.	15,827	"	50	150				Summa	3,160	
10.	19,746	"	50							
				Latus					3,050	

Übergeben von dem Kaufmann C. G. Schulze, wohnhaft zu Halle, Moritzstraße Nr. 745.  
Halle, den 30. September 1851. (gez.) C. G. Schulze.

Nach einer von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 15. d. M. durch das „Post-Amtsblatt“ erlassenen Verordnung ist für diejenigen Obligationen der zu 5 Prozent verzinslichen freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848, welche Befußt ihrer durch den Allerhöchsten Erlaß vom 10. d. M. (Gesetz-Sammlung S. 606.) angeordneten Convertirung in 4 1/2 prozentige Papiere Seitens der Eigenthümer an die Königliche Controlle der Staatspapiere oder an die Regierungs-Hauptkassen eingekendet, resp. von denselben an die Eigenthümer zurückgekauft werden, so wie für die durch das Convertirungsgeschäft veranlaßte Korrespondenz der Staatsbehörden unter der Bedingung Portofreiheit bewilligt worden, daß die betreffenden Sendungen mit der Bezeichnung versehen werden:  
„Die Convertirung der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 betreffend.“

Unter Hinweisung auf die in dem 38. Stück des hiesigen „Amtsblattes“ Seite 267 abgedruckte Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 13. d. M., bringen wir Solches hierdurch zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums.  
Merseburg, den 22. September 1851.  
Königlich Preussische Regierung.

### Locales.

Halle, den 1. October. Heute Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr kehrten Ihre Königl. Hohheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm Nicolaus von Weimar kommend auf hiesigen Bahnhofs ein und reisten nach fast einwöchigen Aufenthalt auf der Magdeburger Bahn nach Berlin weiter. Ihre K. H. die Prinzessin war in Trauerkleidern und ließen sich von Höchstehrem Sohne auf dem Person auf und ab führen, während Se. K. Hoh. der Prinz von Preußen sich in dem Sitzungszimmer des Thüringer Bahnhof-Gebäudes unterhielten und später die Meldung des hiesigen Bataillons-Kommandeurs entgegennahmen.

Halle, den 2. October. Die nächste Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichtshofs beginnt am 20. d. M. und wird, dem Vernehmen nach, bis incl. 1. November dauern. Zur Verhandlung werden (täglich von früh 8 Uhr ab) die Untersuchungen wider folgende Personen kommen:

Am 20. d. M. 1) Dekonom Kötz (Mord); 2) Arbeitsmann Koype (wiederholte Rückkehr nach Preußen und Landfreierei); — Am 21. d. M. 3) Postunterbeamter Reitz (Beschädigung durch Nachlässigkeit bei Führung eines Eisenbahnzugs); — Am 22. d. M. 4) Handarbeiter Gödeke und Koch (Diebstahl); 5) Geheimer Rath v. Hellenfer (Duell); — Am 23. d. M. 6) unverheh. Bude (Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft); 7) unverheh. Kretschmar (Diebstahl und Landfreierei); — Am 24. d. M. 8) Handarbeiter Barth (Unzucht); 9) Dienstknecht Sander (zwei gewaltsamer Diebstahl); — Am 25. d. M. 10) Geschiedene Knauth (zwei Diebstahl); 11) Dienst-

knecht Paak (gewaltsamer Diebstahl). — Am 27. d. M. 12) Handarbeiter Hanke (Unzucht gegen eine seiner Erziehung anvertraute Person); 13) Cigarrenmacher Schönrich (Unzucht); — Am 28. d. M. 14) Seilergesell Hieronymi (Verletzung der Ehrfurcht gegen den König); 15) Topfbinder Waly (Verletzung d. Ehrfurcht g. d. König); 16) Handarbeiter Schnelle und Beinroth (Unzucht); — Am 29. d. M. 17) Handarbeiter Mittelstedt (schwerer Diebstahl); 18) Handarbeiter Leise (schwerer Diebstahl, Betrug und Unterschlag); — Am 30. d. M. 19) Berchel, Zander und 4 Genossen (vier Diebstahl); — Am 31. d. M. 20) Maurer Dehring (Unzucht). — Am 1. November (noch nicht bestimmt).

Zum Vorstehenden ist der Appell.-Ger.-Rath Veliz aus Naumburg, im Behinderungsfall der Geh.-Just.-Rath v. Koenen, ernannt, und als Geschworne sind einberufen: Professor Bernhardt, Kaufmann Bunge, Kaufmann Dalchow, Ritterguts-Pächter v. Dörsing zu Gerbstedt, Gutsbesitzer v. Gerstlein zu Bennewitz, Faktor Erdmann, Salinen-Messior Fabian, Hofmeister Fabricius zu Tuerkenberg, Dr. med. Siebelhausen zu Eisleben, Rechtsanwält Gieseke daselbst, Buchhändler Gräger, Schulze Güstel zu Dsmünde, Rittergutsbesitzer Jüngling zu Reinsdorf, Kammerath Kerstin zu Pagbruch, Ritterguts-Pächter Kirchner zu Wolfstedt, Stärfefabrikant Kögel, Inspektor Liebmann, Stadtkretär Linke, Amtmann Meier zu Rothenburg, Mühlenbesitzer Möckel zu Harkeberg, Dekonomie-Kommissar Nathler zu Bitterfeld, Bürgermeister Niebuhr zu Gommern, Rittergutsbesitzer Otto zu Schönstedt, Rittergutsbesitzer Ritter zu Benningern, Amtsrath Roth zu Trebnitz, Ritterguts-Pächter Rothmalter zu Voigtstedt, Kaufmann Schulze zu Alsteden, Schulze Senf zu Leubendorf, Rittergutsbesitzer Schmidt zu Teufenthal, Kaufmann Schünnemann zu Mannsfeld, Rittergutsbesitzer Sommer zu Pöpplig, Oberstleutnant a. D. v. Steinacker, Kaufmann Thiele, Fabrikant Uhlig, Dekonomie-Kommissions-Rath Wagner, Stadtbaumeister Weise.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. October.

Im Kronprinzen: Hr. Oberst u. Reg.-Command. v. Goetz a. Magdeburg. Hr. Oberst u. Reg.-Command. v. Hering u. Hr. Lieut. u. Adjutant Johnson a. Erfurt. Hr. pr. Arzt Dr. Vacht a. Sorau. Hr. Rentmtr. Häpke a. Reineck. Die Hrn. Kaufleute Vost, Spiging u. Caspari a. Berlin, Drey a. Wannheim, Lange a. Dresden, Müller a. Braunschweig.  
Stadt Rürich: Hr. Oberhallmtr. v. Weise a. Naumburg. Hr. Universitätskassmtr. Rebling a. Leipzig. Hr. Lieut. v. Schorlmer a. Erfurt. Die Hrn. Kaufm. Erfurt a. Coburg, Lantz a. Köln, Eberhardt a. Bamberg.  
Goldner Ring: Hr. Kaufmann Nedel a. Berlin. Hr. Kaufmann Hauenstein a. Lüneburg. Hr. Mitt.-Arzt Dr. Schelle a. Erfurt. Hr. Warrer Kinden a. Saubach. Hr. Warrer Feldmann a. Könnitz. Hr. Kandidat Siebelhausen a. Bera. Hr. Kaufgärtner Reintanz a. Langensalze. Hr. Werr. Hubeking a. Alsteden.  
Goldner Löwe: Die Hrn. Kaufm. Kestler a. Frauenwald, Hellana a. Taucha, Berthold a. Eberfeld. Hr. D. Lehrerimmel a. Epanbau. Hr. Dr. Lieutenant v. Wicau a. Bommern. Hr. Vortepfähr. Graf v. Benni a. Berlin.  
Englischer Hof: Hr. Kaufmann Kade a. Berlin. Hr. Kaufmann Fischer a. Bremen. Hr. Rentier Epnauer a. Harburg. Hr. Particul. Zink a. Dresden. Hr. Dr. med. Schulz a. Lübeck.  
Stadt Hamburg: Hr. Major v. Fröbe a. Königsberg. Hr. Reg.-Rath Kräger a. Posen. Hr. Gutsbes. Friedrich a. Strehlen. Hr. Kandid. Kroyne a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Stegmann a. Nordhausen u. Ludwig a. Nürnberg.  
Schwarzer Bär: Die Hrn. Lehrer Schenke a. Gräfenhainichen u. Ullmann a. Niermeß. Hr. Kaufm. Lehmer a. Hildesheim.  
Goldne Äugel: Hr. Gastw. Müller a. Gotha. Hr. Kaufm. Bergener a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Mann u. die Hrn. Commis Bachmann u. Mann a. Krakau. Hr. Secret. Denasto u. Hr. Koch Spiegel a. Wien. Hr. Waler Scheinert a. Meissen. Hr. Dr. Umpel a. Döbeln. Hr. Telegraphist Elster a. Berlin. Hr. Lehrer Hindorf a. Brestlau.  
Eisenbahnhof: Die Hrn. Particul. Dimsdale, Holt u. Brigets a. England. Hr. Professor Litwitz a. Posen. Hr. Baron v. Borandi u. Frau v. Lewani a. Haader. Die Hrn. Kaufleute Wolf a. Osabrück, Schönbura a. Warburg, Hellriegel a. Dörfendorf. Die Hrn. Fabrikbesitzer Kutcher u. Beck a. Frankfurt. Thüringer Bahnhof: Die Hrn. Kaufleute Grundfels a. Heiligenstadt, Meyer a. Frankfurt, Grans a. Braunschweig, Siebler a. Dittenburg, Schneider a. Eberfeld, Schmidt a. Angsburg. Hr. Fabrikant Weber a. Warburg. Hr. Musikdir. Reissmann a. Weimar. Hr. Major v. Schorlmer a. Erfurt. Hr. Major v. Reinhold a. Hainau. Die Hrn. Lieut. Bertram a. Graudenz u. v. Fischek a. Heidelberg.

### Meteorologische Beobachtungen.

	30. September.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	332,5 Par. L.	333,0 Par. L.	333,1 Par. L.	332,8 Par. L.	
Luftwärme . . .	5,2 Gr. Rm.	10,8 Gr. Rm.	7,4 Gr. Rm.	7,8 Gr. Rm.	
Wetter . . .	ziemlich heiter.				
Wind . . .	E.				

## Bekanntmachungen.

Die so beliebte

**Weimar'sche Tafelbutter**  
ist in vorzüglicher Güte soeben wieder angekommen bei  
**Carl Kramm,**  
gr. Ulrichsstraße Nr. 13.

Einen Burschen nimmt in die Lehre C. Jäniche,  
Gürtler und Reißilberarbeiter, Mittelstr. Nr. 159.

Die beliebte Stücken- so wie feine Gewürz- und Gesundheits-Chocolade sind wieder vorräthig in  
**D. Lehmann's**  
Morzellen-, Bonbon- und Chocoladen-Fabrik.

### Frischer Kalk

Freitag und Sonnabend, den 3. und 4. October, in der Siebichensteiner Amtsjeglei.

Beste schwarze, rothe und blaue Tinte ist stets zu haben in der Buchhandlung von

**F. Kuhn in Eisleben.**

Auf eine mehr als pupillarische sichere Akter-Hypothek werden durch Cession 4500 Thlr. sofort gesucht durch J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

# Die Buchhandlung von F. Kubnt in Cisleben

beforgt für Cisleben und die Umgegend vom 1. October ab den **Hallischen Courier** (Waisenhaus), eben so schnell wie die Post und zu denselben Preise und eruchen wir Alle, die dieses Blatt halten, dasselbe baldigst bei uns bestellen zu wollen.

**14. Aufl. Der persönliche Schutz.** Jetzt Thlr. 1. 10 Sgr. — (Früherer Preis 1 Ducaten.) Kerytlicher Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtsheile, die in Folge heimlicher Zügelünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansehung entstehen, nebst praktischen Bemerkungen über das männl. Unvermögen, die weibl. Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit Zugrundelegung der LaMerschen Schrift herausg. von Laurentius in Leipzig. 14. Auflage mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich. 212 Seiten. Thlr. 1. 10 Sgr. = Fl. 2. 24 Kr. (In Commission bei W. Schrey in Leipzig.)

Dieses rühmlichst bekannte Werk (mit 60 Abbildungen in Stahlstich) ist in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Werk weit vollständiger ist, als die mehrfach angekündigte französische Ausgabe, welche nur 153 Seiten Text und nur 40 Abbildungen in Steindruck enthält.

Bei den Frandesehen Stiftungen sind 2000 Thlr. gegen pupillarishe Sicherheit auszuleihen.

## Eine freie Standesherrschaft

mit 13,826 Morgen Areal, bestehend aus 11 Höfen, einer Stadt, 14 Dörfern u. s. w., guten Boden, bedeutenden Forsten, ist zu verkaufen. Kaufpreis 350,000 Thlr. bei 50—74,000 Thlr. Anzahlung. Näheres ertheilt auf freie Briefe H. A. Lüderitz in Leipzig, Brühl Nr. 3.

## Getreidepreise.

Berlin, den 1. October.

Ware	Preis
Weizen loco nach Qualität	57-62
Roggen do.	50 à 54
82. pr. Oct./Nov.	49 à 48 bz.
pr. Frühjahr	49½ à 48½ à 49 bz.
Erbsen, Kochwaare	48-50
Futterwaare	44-46
Hafer loco nach Qualität	25-28
Gerste, große, loco	34-36
Rübsöl loco	10 B. 9½ S.
pr. Oct./November	10 B. 9½ S.
pr. Nov./December	10½ B. ¼ bz. u. S.
pr. Januar/Februar	10½ bz. u. B. ¼ S.
pr. Februar/März	10½ B. ¼ S.
pr. März/April	10½ B. ¼ S.
pr. April/Mai	do. do.
Leinöl loco	12 B.
Rapp	63 à 64
Rüben	61 à 62
Espiritus loco ohne Faß	21½ à 20½ verl.
mit Faß	21 à 20½ verl.
pr. Oct./Novbr.	21 à 20 verl. 19½ S.
pr. April/Mai	22 à 21 verl. u. S. 21½ B.

Roggen und Spiritus auch heute zu weidenden Preisen gehandelt. Rübsöl loco festere Termine still.

## Magdeburg, den 1. October. (Nach Wispeln.)

Weizen 48 — 54 Thlr. Gerste — — — Thlr.  
Roggen 50 — 53 — Hafer 21 — 22½  
Kartoffel-Espiritus, die 14,400 ¼ Tralles 28 Thlr.

## Nordhausen, den 27. September.

Ware	Preis
Weizen 2 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr. 18 Sgr.	
Roggen 2 — 4 — bis 2 — 12 —	
Gerste 1 — 10 — bis 1 — 20 —	
Hafer — 20 — bis — 26 —	
Wintersem. — — bis — —	
Leinamen 2 — — bis 2 — 15 —	
Linfen 1 — 26 — bis 2 — —	
Erbsen 1 — 22 — bis 1 — 25 —	
Bohnen 1 — 20 — bis 1 — 22 —	
Wicken — — bis — —	
Rübsöl pr. Str. 11 Thlr. — Sgr.	
Leinöl — 12 — — —	
Rübentuchen pr. Schock 1 Thlr. 5 Sgr.	
Leintuchen — 1 — 15 —	
Keiner Frucht-Weinwein pr. Drost (180 Quart) 24½ Thlr. bis 25½ Thlr.	

Breslau, den 1. October, 1 Uhr 17 Min. Nachmittags. Getreidepreise: Weizen, weißer 53-66 Sgr., do. gelber 55-64 Sgr. Roggen 49-55 Sgr. Gerste 34-40 Sgr. Hafer 22-25 Sgr.

## Hamburg, den 1. October, 2 Uhr 45 Min. Nachmittags.

Weizen Frühjahr 130spf. pommer. 90 Thlr. bez. Roggen Herbst ohne Vorrath, Frühjahr mild, 76 bez. Oct 19½, 20½. Kaffee 3½.

## Wasserstand der Saale bei Halle:

am 1. Oct. Abds. 6 Uhr am Unterpiegel 8 F. 5 Z.  
am 2. Oct. Morg. 6 Uhr am Unterpiegel 8 F. 6 Z.

## Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 1. October,  
am alten Pegel Nr. 4 und 0 Zoll, am neuen Pegel 8 Fuß 10½ Zoll.

## Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleiße zu Magdeburg passirten Schiffer.  
Aufwärts: den 30. September. Compt. A. S. Schiff, 4 Käbue, Lork, v. Genthin u. Schönebeck.  
Den 1. October. G. Richter, Roggen, v. Magdeburg n. Loran. — F. Henrich, desgl. — H. Herjos, Güter, desgl. — F. Andreae, desgl. n. Schönebeck.  
Niederwärts: den 1. October. G. Baumeyer, Gypssteine, v. Altleben n. Hamburg. — G. Dorenburg, Brennholz, v. Schlangengrube n. Magdeburg. — W. Dümmling, Güter, v. Dresden n. Hamburg. — W. Kregmann, Gerste, v. Bernburg n. Havelberg. — F. Andreae, Güter, v. Dresden n. Magdeburg.  
Magdeburg, den 1. October 1851.  
Königliches Schlenfen-Amt. Haase.

## Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 1. October.	Preuß. Courant.			Düsseldorf-Oberrheider	Preuß. Courant.		
	Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
<b>Fonds-Course.</b>							
Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	102½	do. Prioritäts-	4	—	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4½	103½	—	do. Prioritäts-	5	—	—
Staats-Schuldenscheine	3½	89	88½	Magdeburg-Galderstädter	4	—	—
Nder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—	Magdeburg-Wittenberge	4	69½	—
Gesamtl. Präm.-Scheine	—	—	—	do. Prioritäts-	5	103½	—
Kur- u. Num. Schuldversch.	3½	85½	85½	Nieder-Schlesisch-Märkische	3½	93½	92½
Berliner Stadtobligationen	5	104	—	do. Prioritäts-	4½	102½	—
do. do.	3½	—	—	do. Prior. III. Ser.	5	102½	102
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	94	93½	do. do. IV. Ser.	5	103½	135½
Großhess. Prof. Pfandbriefe	4	—	102½	Oberschlesische Lit. A.	4	—	—
do. do. do.	3½	—	93½	do. Prioritäts-	4	—	—
Dstpreuss. Pfandbriefe	3½	—	—	do. Lit. B.	3½	—	121½
Pommersche do.	3½	96½	96½	Prinz-Wilh. (Stett.-Boh.)	5	—	—
Kur- u. Num. do.	3½	—	96½	do. Prioritäts-	5	—	—
Schlesische do.	3½	—	—	do. II. Serie	5	—	—
do. vom Staat gar. L. B.	3½	—	—	Rheinische	4	—	—
Preussische Rentenbriefe	4	—	99½-99	do. (Stamm) Priorit.	4	—	—
Preuß. Bank-Anth.-Scheine	—	98½	97½	do. Prioritäts-Obl.	4	—	—
Friedrichs'or	—	13½	13½	do. vom Staat gar.	3½	—	—
Andere Goldmünzen à 5 thlr.	—	9½	9	Stuhrevort-Greif-Kreis-Tab.	4½	84½	83½
Disconto	—	—	—	do. Prioritäts-	3½	—	—
<b>Eisenbahn-Actien.</b>				Stargard-Posen	3½	77½	76½
Aachen-Düsseldorfer	4	85½	—	Thüringer	4½	102½	—
Bergisch-Märkische	5	101½	—	do. Prioritäts-Obl.	4½	102½	—
do. Prioritäts-	5	—	110	Wilhelmsbahn (Cösl.-Dverb.)	5	—	—
Berlin-Anhalt, Lit. A. u. B.	4	—	—	do. Prioritäts-	5	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—	<b>Ausländische Eisenb.</b>			
Berlin-Hamburger	—	100½	99½	Stamm-Actien.			
do. Prioritäts-	4½	102½	101½	Cöthen-Bernburger	2½	53	—
do. do. II. Em.	4½	101½	101½	Krakau-Oberschlesische	4	—	81
Berlin-Posen-Magdeburger	—	77	76	Kiel-Altona	4	109½	108½
do. Prior.-Oblig.	4	—	—	Mecklenburger	—	34	—
do. do.	5	102½	—	Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	35½	34½
do. do. Lit. D.	5	—	—	Saragoza-Selo	—	—	—
Berlin-Stettiner	—	124½	—	<b>Ausländ. Prior.-Actien.</b>			
do. Prior.-Obl.	5	—	102½	Krakau-Oberschlesische	4	—	—
Cöln-Mindener	3½	108	107	Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	100½	—
do. Prior.-Obl.	4½	103½	102½	Raffin-Vereins-Bank-Actien	4	107½	—
do. do. II. Em.	5	104½	104½				

## Leipzig, den 1. October.

Course im 14-Haler-Fuße.	Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.		Angebot.	Gefucht.
	Angebot.	Gefucht.		
Preuß. Fests'or à 5 Thlr.	—	—	—	—
Andere ausländische Louis'or à 5 Thlr. nach gering. Ausmünzungsfuße	—	9½	—	—
Holl. Ducaten à 3 Thlr.	—	6½	—	—
Kaiserl. do.	—	6½	—	—
Bresl. do. à 65½ Kr.	—	5½	—	—
Pasfir. do. à 65½ Kr.	—	5½	—	—
Conv.-Spec. u. Gld.	—	—	—	—
idem. 10 u. 20 Kr.	—	2½	—	—
<b>Staatspapiere. Actien excl. Zinsen.</b>				
Rgl. sächsische Staats-Papiere à 3 ¼ im 14 Thlr. Fuße von 1000 u. 500 Thlr. Kleiner	—	87	—	—
à 4 ¼ do. do. v. 500	—	99½	—	—
à 4 ½ do. do. v. 500 u. 200	—	102½	—	—
à 5 ¼ do. do. v. 500 u. 200	—	104½	—	—
do. do. Kleiner	—	—	—	—
Rönlgl. sächs. Landrentenbriefe à 3 ¼ im 14 Thlr. Fuße von 1000 u. 500 Thlr. Kleiner	—	92	—	—
Act. d. eh. sächs.-bayr. C.-G. bis Mich. 1855 à 4 ¼, später à 3 ¼ v. 100 Thlr.	—	86½	—	—
do. Sächs. = Schlef. 4 ¼ pr. 100	—	99½	—	—
Prior. Obl. d. ehem. Schm.-Metz. Eis.-Anf. à 10 Thlr. 4 ¼	—	99½	—	—
do. do. à 100 Thlr. 5 ¼	—	103	—	—
Leipz. Stadt-Obligationen à 3 ¼ im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr. Kleiner	—	—	—	94½
do. do. 4 ¼	—	—	—	101½
do. do. 4 ¼	—	—	—	—
Sächs. erb. Pfandbriefe à 3 ¼ v. 500 von 100 u. 25	—	—	—	90½
à 4 ¼ von 500	—	—	—	101
von 100 u. 25	—	—	—	—
Sächs. laufb. Pfandbriefe à 3 ¼	—	—	—	94½
do. do. à 3 ¼	—	—	—	100½
do. do. à 4 ¼	—	—	—	109
Epp. = Dresd. = Eisenb. Prior.-Obl. à 3 ¼ Thüring. Prior.-Obl. 4 ¼	—	—	—	—
Rönlgl. Pr. Steuer- u. Credit-Raffin. à 3 ¼ im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr. Kleiner	—	—	—	85½
R. Pr. St. = Schuld-scheine à 3 ¼ pr. 100	—	—	—	—
R. k. österr. Met. pr. 150 fl. à 4 ¼	—	—	—	—
à 5 ¼	—	—	—	—
Actien d. W. B. pr. St.	—	—	—	173
Leipz. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100	—	—	—	146
Leipz. = Dresd. Eisenb.-Act. à 100 Thlr.	—	—	—	24½
Erbau = Zitt. do.	—	—	—	111
Berlin = Anhalt à 200	—	—	—	249
Magd. = Leipz. à 100	—	—	—	—
Thüringische do.	—	—	—	76½

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

